

**Bebauungsplan Nr. 169 – Wohnbebauung südlich Krefelder Weg –**  
**Stadtteil Kempen**

(frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Bebauungsplan Nr. 169 – Wohnbebauung südlich Krefelder Weg – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets auf den Flächen einer ehemaligen Gärtnerei geschaffen werden.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen Krefelder Weg und Kempener Außenring. Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. Entsprechend wird der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 169 in der Zeit vom

**09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023**

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

[www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach individueller Terminabsprache		

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an [stadtplanung@kempen.de](mailto:stadtplanung@kempen.de) gesendet werden.

Kempen, den 15.09.2023

Gez.

Schröder  
Techn. Beigeordneter

